

CDU-Fraktion FDP im Rat		Drucksache Nr. A/17/0507-01	Termin 10.03.2021	Bezirksvertretung Alt- Oberhausen		
<u>Antragsvorlage</u>				öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*		
10.03.2021	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	B				

Beratungsgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion / FDP im Rat gem. §2 der Geschäftsordnung – Einrichtung einer Streckengeschwindigkeit von Tempo 30 auf der Helmholtzstraße im Bereich Havensteinstraße/Goebenstraße

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Helmholtzstraße in Alt-Oberhausen im Bereich Havensteinstraße/Goebenstraße eine Streckengeschwindigkeit von Tempo 30 einzurichten.

Vorsitzender der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen  Detlef Peters 03.03.2021	Mitglied in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen FDP im Rat  René Bargatzky 03.03.2021
--	--

CDU-Fraktion FDP im Rat	Drucksache Nr. A/17/0507-01	Termin 10.03.2021	Bezirksvertretung Alt- Oberhausen
------------------------------------	---------------------------------------	-----------------------------	--

1 **Begründung**

2

3 Anwohnerinnen und Anwohner berichten, dass in dem betroffenen Teilstück der Helmholtzstraße durch

4 die Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs Gefahrensituationen entstehen.

5 Die Helmholtzstraße erstreckt sich von der Mülheimer Straße bis zur Friedrich-Karl-Straße. An der

6 Mülheimer Straße beginnt sie als Tempo-50-Zone. Im Bereich der KTE Düppelstraße gibt es seit

7 einiger Zeit eine Tempo-30-Zone (wochentags bis 19 Uhr) über eine Strecke von 200 Metern. Bis zum

8 Ende der Straße gilt erneut Tempo 50.

9 Mit Überquerung der Havensteinstraße beginnt der Innenstadtbereich. Die nächste Querstraße

10 (Elsässerstraße) dient als eine direkte Verbindung zwischen Innenstadt und Hauptbahnhof und ist

11 Fußgängerzone. Die Helmholtzstraße kann mit Hilfe einer Fußgängerampel, die nachts nicht geschaltet

12 ist, überquert werden. Einige Meter weiter kann die angesprochene Straße an einem

13 Fußgängerüberweg überquert werden.

14 Für Radfahrerinnen/Radfahrer kann dieses Einbahnstraßen-Teilstück in beide Richtungen befahren

15 werden. Als Schutz für den entgegenkommenden Radverkehr wurde ein Radfahrstreifen

16 eingezeichnet. Allerdings verengt sich die Straße stark, sodass der Radverkehr durch motorisierten

17 Verkehr einer Gefahr ausgesetzt ist. Mit der Verringerung der Geschwindigkeitsgrenze in diesem

18 Bereich kann der Gefahr entgegengewirkt werden. Die hohe Frequenz an Fußgängerinnen und

19 Fußgängern sowie an Kindern im Bereich Fußgängerzone und Saporoshje-Platz machen eine

20 Temporeduktion des motorisierten Individualverkehrs zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem

21 Bereich sinnvoll und hilft, Gefahrensituationen gar nicht erst entstehen zu lassen.



24
25 Quelle: Bargatzky, 15.01.2021